



Antrag Nr. VII-A-00544

Status: öffentlich

Eingereicht von
Fraktion Freibeuter

Betreff:
Kameras der Stadt Leipzig im öffentlichen Raum

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

FA Allgemeine Verwaltung
FA Stadtentwicklung und Bau
FA Umwelt und Ordnung
Ratsversammlung

voraussichtlicher
Sitzungstermin

Zuständigkeit

11.12.2019

1. Lesung
1. Lesung
1. Lesung
Verweisung in die Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. umgehend eine Aufstellung der Kameras, die in öffentlich zugänglichen Bereichen installiert und durch die Stadt Leipzig oder ihre Eigenbetriebe betrieben werden, vorzulegen,
2. für die Einrichtungen aus Punkt 1 die Datenschutz-Folgenabschätzungen gem. Art. 35 Abs. 3c DSGVO, Datenschutzkonzepte und Löschkonzepte vorzulegen,
3. die Nachweise für die Pflichterfüllung gemäß § 4 BDSG zu erbringen,
4. im Falle des Nichtvorhandenseins der entsprechenden Unterlagen die Einrichtungen, bis zur Herstellung eines DSGVO-konformen Zustandes, unverzüglich außer Betrieb zu setzen,
5. eine Verwertung von Aufnahmen aus der Zeit des DSGVO-widrigen Zustandes sowie eine weitere Speicherung dieser Aufnahmen und abgeleiteten Daten zu unterlassen.

Begründung:

Auf Anfrage der Fraktion Freibeuter in der Stadtratssitzung am 19.11.2019 konnte die Verwaltung die Frage nach den im öffentlichen Raum installierten Kameras nicht beantworten. Weder die Anzahl noch die Standorte der von der Stadt Leipzig und ihren Eigenbetrieben betriebenen derartigen Einrichtungen ist der Verwaltung bekannt. Daraus ist zu schließen, dass auch keine eindeutigen Feststellungen zur Konformität der Einrichtungen mit DSGVO und BDSG getroffen werden können.